

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig
Herrn Prof. Dr. Michael Schwarz
Johannes-Selenka-Platz 1

38118 Braunschweig



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Abl.

DI
P
ed. 14.01.02

EINGEGANGEN			
11. JAN. 2002			
RECHT	V	ZdA	DI

Bearbeitet von
Herrn Völker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
33.7

Durchwahl (0511) 120-
2560

Hannover
09.01.2002

Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Sehr geehrter Herr Prof. Schwarz,

beigefügt übersende ich Ihnen ein Exemplar der unterzeichneten Zielvereinbarung einschließlich Protokollnotiz.

Die Zielvereinbarungen sind am 14.12. bzw. 20.12.2001 an den Landtag weitergeleitet worden. Zu den Fragen der Weiterentwicklung des Instrumentes Zielvereinbarung, des künftigen Verfahrens der Erarbeitung von Zielvereinbarungs-Entwürfen und nicht zuletzt zur Frage der Erfolgskontrolle hinsichtlich der vereinbarten Ziele ergeht ein gesonderter Erlass.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Völker)

Z d A.

Schwarz - HBK.doc

Protokollnotizen zu den Verhandlungen über die Zielvereinbarung

zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Bei Klärung der noch offenen Punkte wird eine Ergänzung dieser Zielvereinbarung vorgenommen

1.) Zu Ziffer A Allgemeines

Die Hochschule bedauert, dass folgende von ihr gewünschte Erklärung keinen Eingang in die Ziel- und Leistungsvereinbarung gefunden hat:

Ziel- und Leistungsvereinbarungen beschreiben auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Vertrauensverhältnisses, das Verhandlung und Dialog als Prozessbestandteil voraussetzt, wechselseitige Verpflichtungen von Leistungen und Gegenleistungen, die miteinander in Beziehung stehen. Die Hochschule wird hierbei ihre Fähigkeit zur Selbststeuerung nachweisen. Das Land gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen Steuerung auf der Grundlage allgemeiner offengelegter staatlicher Zielvorgaben und Hochschulautonomie. Land und Hochschule stehen erst am Beginn dieses Prozesses und werden die Ergebnisse der Anwendung dieser neuen Steuerungswerkzeuge gemeinsam ggf. unter fachkundiger auswärtiger Moderation auswerten.

2.) Zu Ziffern B 1.2.1 Grundständiges Studienangebot und C 4 Innovationspakt II

Die Hochschule erklärt, das folgende neue Studienangebot einführen zu wollen:
grundständiger Teilstudiengang Darstellendes Spiel für das Lehramt an Gymnasien (in Kooperation mit den Universitäten Hannover, Hildesheim und Braunschweig sowie der Hochschule für Musik und Theater Hannover)

Beginn: Wintersemester 2002/2003
Jahresaufnahmekapazität: 15 Studierende

Finanzierung: durch hochschulinterne Umschichtung. U.a. werden die bisher für das künstlerische Wahlpflichtfach „Figurenspiel/Performance“ (früher: „Spiel und Bühne“) gewidmeten Ressourcen künftig für den Studiengang Darstellendes Spiel vorgesehen.
Leistung i.S. des Innovationspaktes II: 66.200 € (durch Stellenumwandlungen: eine Stelle C 2 nach C 3 (Darst. Spiel), zusätzlich eine weitere Stelle C 1 nach W 1, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Junior-Prof. Darst. Spiel s. B 3.2.1),

Die Einführung des grundständigen Teilstudiengangs Darstellendes Spiel für das Lehramt an Gymnasien stellt für die HBK Braunschweig die in den kommenden Jahren bedeutendste Innovation des Studienangebots dar. Das Ministerium erklärt, dass die Nichtaufnahme der Einführung dieses neuen Studienangebotes nicht deren endgültige Ablehnung bedeutet. Das MWK sieht aber die Voraussetzungen der Einführung noch nicht vollständig als gegeben an. Hierüber besteht zwischen den Parteien ein Dissens. Bei Klärung der noch offenen Punkte wird eine Ergänzung dieser Zielvereinbarung vorgenommen. Beide Parteien erklären, aktiv daran mitwirken zu wollen, dass die Bedingungen für eine Einführung des Studiengangs zum WS 2002/2003 gegeben sind.

3.) Zu Ziffern B 1.2.1 Aufbaustudium und B 4. Internationalisierung

Die Hochschule strebt an, das folgende neue Aufbaustudienangebot einzuführen:
Aufbaustudium Bildende Kunst, vier Semester, Jahresaufnahmekapazität 10 Studierende, Abschluss: Master of Art (parallel zum Meisterschülerstudium). Dieser neu einzurichtende Aufbaustudiengang wird als internationaler Studiengang eingerichtet. Das erforderliche Lehrdeputat wird durch Reduzierung der Kapazität in den Studiengängen Freie Kunst (Diplom) und Aufbaustudium Bildende Kunst (Meisterschüler) bereitgestellt. Der Sachmittelbedarf wird über die vorhandenen Ressourcen abgedeckt.

4.) Zu Ziffer B 1.2.2 Weiterbildung

Die Hochschule strebt an, den Umfang des Weiterbildungsangebotes um folgendes Angebot bis spätestens zum Jahre 2004 zu erweitern: Weiterbildungsstudium Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Kuratoren Ausbildung, vier Semester, Abschluss Master of Art. Die Finanzierung wird durch Umschichtung vorhandener Ressourcen sichergestellt. Für dieses berufsbegleitend durchgeführte Aufbaustudium wird ein Kostendeckungsbeitrag (Studiengebühr) erhoben.

5.) Zu Ziffer C 1. : Finanzierung - Zuweisung an die Hochschule

Die Höhe der aus dem Landeshaushalt der HBK Braunschweig zur Verfügung gestellten Zuführungen wird ergänzt durch eine Förderung aus zusätzlichen Sonderprogrammen; u. a. für die Bereiche

- Förderung von Auslandskontakten
- Frauenförderung
- Graduiertenförderung (jeweils 50 v.H. für künstl. Entwicklungsvorhaben und Promotionsförderung),
- Personalentwicklung / Qualitätssicherung,
- Technologietransfer
- HWP (HSP III – Nachfolge),
- Mensazentralfonds,
- Einführung SAP-System
- EDV-Zusatzausstattung für die Bibliothek

Die HBK Braunschweig ist aufgrund fehlender Informationen der hierfür zuständigen Stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung nicht in der Lage festzustellen, ob die in die Landeszuweisung eingerechneten Beträge für die Personalaufwendungen für das Stellenpersonal und den Sachaufwand, der infolge der Umstellung zum Landesbetrieb (u.a. Wirtschaftsprüfung, NLBV-Entgelte, Versorgungsanteile, Tarifierhöhungen) tatsächlich auskömmlich sind. Im Falle nachgewiesener erhöhter Aufwendungen behält sich die HBK Nachverhandlungen vor.

6.) Zu Ziffer C 2.2 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:

Die HBK Braunschweig hat folgende Vorhaben im Umfang von insgesamt 261.300 € angemeldet:

1	Ergänzungen zum Umbauvorhaben der Galerie/Foyer Geb. 02	48.600 €
2	Erweiterung elektronisches Zugangssystem für sensible Arbeitsbereiche, incl. Montage	41.000 €
3	Arbeitsplatzabsaugung Dunkelkammer, Fotowerkstatt	25.600 €
4	Brandschutzgerechte Kabelführung in Fluren Geb. 01	51.200 €
5	Brandmeldeanlage Geb. 01/05	25.600 €
6	Feuerhemmende Abschottung der Kabeltrassen in allen Gebäuden gem. Brandschauprotokoll	10.300 €
7	Unterstand für Lager Keramik und Bildhauerei	10.300 €
8	Pflasterung des Hofes vor Geb. 40 für sicheres Befahren mit Flurförderzeugen	12.800 €
9	Bodennahe Absaugung in Geb. 40/302, 307 wegen Umgang mit entzündlichen Stoffen (VbF)	25.600 €
10	Ortsfeste Feuerlöschanlage in Mensa (> 50 l Fett)	10.300 €

7.) Zu Ziffer C 3. Weitere Leistungen des Landes aus zentralen Mitteln:

Die HBK Braunschweig geht davon aus, dass ihr aus dem Forschungs- und Berufungspool für die Jahre 2002, 2003 und 2004 Mittel in Höhe von jährlich 106.900 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind bestimmt für zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen als Ausstattung neuberufener HochschullehrerInnen auf C4-Professuren (Kunstwissenschaft, Transportationdesign). Es werden Forschungsprojekte im Umfang von drei Jahren gefördert.

Für die anderen hier genannten Programme behält sich die HBK Braunschweig vor, Anträge entsprechend der vorgegebenen Programmatik zu stellen

Die HBK geht davon aus, dass die Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Leistungen wie bisher auch durch eine entsprechend hohe Bemessung des Landeszuschusses an die die Leistung erbringende Hochschule sichergestellt ist:

Zentrale Studienberatung,
EU-Büro,
HS-Sport,
Betrieb der gemeinsamen Telefonzentrale von HBK/TU BS
gemeinsamer SAP-Betrieb TU BS und HBK
Durchführung von Immatrikulations- und Prüfungsverfahren

Braunschweig, den

M. 12. 2001

Hannover, den

M. 12. 2001

Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig
Der Präsident

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Zielvereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und
Kultur,

- im Folgenden: Land -

und

der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

Das Land und die Hochschule schließen im Hinblick auf den Haushalt 2002/2003 sowie unter Berücksichtigung der Mittelfristigen Planung bis 2005 die folgende Zielvereinbarung:

A. Allgemeines

B. Zielvereinbarungen

1 Studium und Lehre

1.1 Allgemeine strategische Ziele

1.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

1.2.1 Grundständiges Studienangebot

1.2.2 Weiterbildung (Studiengänge und Studienprogramme)

1.2.3 Drittmittel / Lehre

2. Forschung

2.1 Allgemeine strategische Ziele

2.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

2.2.1 Forschungsschwerpunkte

2.2.2 Drittmittel / Forschung

3. Nachwuchsförderung

3.1 Allgemeine strategische Ziele

3.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

4. Internationalisierung

4.1 Allgemeine strategische Ziele

4.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

4.2.1 Fremdsprachliche Angebote

4.2.2 Ausländische Studierende

4.2.3 Lehrpersonal

4.2.4 Kooperationen

5. Chancengleichheit

5.1 Allgemeine strategische Ziele

5.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

5.2.1 Frauenförderplan

5.2.2 Personal

5.2.3 Integration Studium und Lehre

5.2.4 Integration Forschung

5.2.5 Integration Nachwuchsförderung

5.2.6 Ausstattung der Frauenbüros

6. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft
 - 6.1 Allgemeine strategische Ziele
 - 6.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele
 - 6.2.1 Technologietransfer
 - 6.2.2 Existenzgründungen
 - 6.2.3 Unternehmensgründungen und -beteiligungen
 - 6.2.4 Patente
 - 6.2.5 Unternehmensbezogene Weiterbildung
7. Sonstiges

C. Finanzierung

1. Zuweisung an die Hochschule
2. Baumaßnahmen/Großgeräte
 - 2.1 Bauunterhaltung
 - 2.2 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 2.3 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
(Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)
 - 2.3.1 Zur Durchführung frei gegebene Maßnahmen
 - 2.3.2 Geplante Maßnahmen
 - 2.4. Großgeräte
 - 2.5 Geräte unter 125.000 €
3. Weitere Leistungen des Landes aus zentralen Mitteln
4. Innovationspakt II
5. Haushaltsvorbehalt

- Anlagen:
1. Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2001 / 2002
 2. Auslastung nach Lehreinheiten im Studienjahr 1999/2000
 3. Absolventen im Studienjahr 1999
 4. Aufbaustudien- und Weiterbildungsangebote
 5. Forschungsgebiete
 6. Beschaffung von Großgeräten nach dem HBF 2002/2003

A. Allgemeines

Mit der Zielvereinbarung für die Jahre 2002 / 2003 wird ein erster Schritt zur Entwicklung einer ergebnisorientierten Kontraktsteuerung der Hochschulen getan. Sie folgt der Finanzautonomie, die die Hochschulen mit dem Globalhaushalt erreicht haben. Sie bewirkt, dass das Land durch inhaltliche Vorgaben und nicht mehr im Detail steuert.

Inhalte und Maßnahmen der Zielvereinbarung korrespondieren mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren und mit bereits eingeführten Mittelbemessungssystemen. Sie beachten Evaluationen, die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Kommission und die Rahmensetzung des Innovationspaktes II vom 17.05.2000. Sie stellen für die Hochschule und das Land einen verbindlichen Handlungsrahmen dar. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Hochschule hat mit Jahresabschluss und Lagebericht, ergänzt um Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, den Nachweis zu führen, dass die Mittel aufgabenadäquat und effizient eingesetzt wurden.

B. Zielvereinbarungen

1. Studium und Lehre

1.1 Allgemeine strategische Ziele

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Sie vereinigt in sich die Bereiche der Freien Kunst, der Kunst- und Werkpädagogik, des Design sowie der Kunst- und Medienwissenschaft. Gemeinsam, autonom wie kooperativ, arbeiten sie an der Erfindung, Gestaltung und Erforschung von Bildwelten und Artefakten. Im Zentrum steht die Kunst als autonome, innovative und produktive Kraft und als Gegenstand der Forschung. Sie ist das Element, das die verschiedenen Arbeitsbereiche belebt und miteinander verbindet.

Deshalb sind die künstlerische Originalität, das Niveau und die Vielfalt der an der HBK Braunschweig Lehrenden und Lernenden von entscheidender Bedeutung für die lebendige Weiterentwicklung der Hochschule, für ihre Präsenz am Ort, in der Region und im Wettbewerb mit anderen europäischen Kunsthochschulen.

Als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule ist die HBK Braunschweig ihrem eigenen Selbstverständnis gemäß ein besonders geeigneter Ort, darüber hinaus die üblichen Schwerpunkte der an ihr eingerichteten künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen zu erforschen und produktiv zu gestalten und auch deren Ränder und Überschneidungen. In dieser Besonderheit, die konstruktive Verbindung von Kunst und Design in ihren gestalterischen und wissenschaftlichen Dimensionen zu ergänzen und auszugleichen, sieht die HBK Braunschweig ihr Profil gegenüber anderen Kunsthochschulen und ist bestrebt, es weiter zu schärfen.

Als allgemeines Studienziel strebt die HBK Braunschweig die Entwicklung von kreativen in der Gesellschaft wirkenden Menschen an, sowohl in den Bereichen, für die sie ausgebildet sind, als auch solchen, in die sie ohne ursprüngliche Absicht möglicher-

weise geraten können. Sie fördert jene Flexibilität, mit der auf die Wandlungen des heutigen Kunst-, Design- und Wissenschaftsbegriffs und den gesellschaftlichen Veränderungen geantwortet werden kann. Die HBK Braunschweig stellt hierfür das erforderliche Umfeld bereit und vermittelt ihren Studierenden insbesondere folgende Schlüsselqualifikationen:

- Fähigkeit zu innovativem Denken
- Fähigkeit, komplexe Probleme und Prozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern
- kritischer Umgang mit Bewährtem und neuen Erkenntnissen
- Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- verantwortliches Handeln in der Gesellschaft
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Die an der HBK Braunschweig Lehrenden vermitteln diese Schlüsselqualifikationen auch durch ihr Vorbild.

Zentrale Ziele sind:

Förderung von Leistung, Qualifikation und Wettbewerb. Dies bedeutet, in Forschung, künstlerischer Entwicklung und Lehre durch die Pflege des internen und externen Dialogs über Leistungsmaßstäbe das Bewusstsein für den akademischen Wettbewerb zu schärfen. Dies bedeutet auch, dass Ressourcen vorrangig unter Leistungsgesichtspunkten eingesetzt werden. Die Qualifikation des Personals wird durch Aus-, Fort- und Weiterbildung gesichert. Die HBK Braunschweig bietet ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs die Möglichkeit zur weiteren Qualifikation in Forschung und Lehre und bereitet ihn auf Führungsaufgaben vor.

Ausbau von interdisziplinären Strukturen. Interdisziplinäre Strukturen bieten eine besondere Chance zu wissenschaftlicher und künstlerischer Innovation.

Erkundung zukunftsweisender Lehr- und Forschungsfelder und ihre Bearbeitung unter Bündelung der Kräfte. Intern oder extern erkannte neue Lehr- und Forschungsfelder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent aufgegriffen. Die HBK Braunschweig vollzieht dabei gegebenenfalls auch einen fächerinternen oder fächerübergreifenden Strukturwandel. Sie fördert entsprechende hochschuldidaktische Forschung.

Weiterbildung. Angebote zur wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Weiterbildung eröffnen die Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen und bieten Anregungen für Lehre und Forschung. Die HBK fördert die Weiterbildung ihres lehrenden und dienstleistenden Personals.

Vorbereitung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses auf eine aktive Mitwirkung im Kulturleben. Sie pflegt und vertieft daher ihre Kontakte zu den Kulturinstitutionen auch durch aktive Mitwirkung der an ihr lehrenden KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen.

Internationalisierung von Lehre und Forschung. Die HBK sucht ihren Nachwuchs zunehmend auf internationaler Ebene und richtet ihre Studiengänge zunehmend auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld aus. An ausländischen Hochschulen erbrachte Studienleistungen können integrativer Bestandteil des Studiums sein. Mitglieder der Hochschule suchen die wissenschaftliche und künstlerische Diskussion auch auf internationaler Ebene und beteiligen sich an der Durchführung internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die HBK Braunschweig bereitet ihren künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs auf dieses Umfeld vor.

Qualifizierung für erfolgreiche berufliche Tätigkeiten. Die HBK strebt an, die erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen bereit zu stellen, die notwendig sind, um ihre Absolventen auf dem entwickelten Stand von Kunst, Wissenschaft und Technik für Berufsfelder zu qualifizieren, die ihrem Studienprofil entsprechen. Zur Berufsqualifikation gehört auch die Befähigung zum lebenslangen Lernen innerhalb sich dynamisch verändernder beruflicher Rahmenbedingungen.

Die HBK Braunschweig pflegt und vertieft ihre Kontakte zur Wirtschaft im Sinne aktiver Mitwirkung an Kooperationsvorhaben. Sie ist sich bewusst, dass daraus neue Impulse für Lehre und Forschung insbesondere in den Medien- und Designwissenschaften kommen sowie umgekehrt insbesondere das Designentwicklungspotential der HBK innovativ für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden kann.

Die HBK Braunschweig bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die ästhetische Bildung als einem Grundpfeiler des Bildungswesens und versteht sich sowohl als regional ausgerichtetes als auch international wirkendes Kunst- und Kommunikationszentrum.

Die HBK Braunschweig bekennt sich zu gesellschaftlicher Verantwortung. Die an ihr in Wissenschaft und Kunst Tätigen beziehen fachlich fundiert Stellung zu öffentlich diskutierten Themen. Mit zielgruppengerichteter, aktiver Öffentlichkeitsarbeit hilft die HBK Braunschweig, neue und komplexe Themengebiete verständlich zu machen. Sie pflegt einen offenen Dialog in der Region, mit der sie sich verbunden fühlt.

Gleichberechtigung, d. h. Gleichstellung der Geschlechter, und aktuelle Frauenförderung innerhalb der Hochschule sind wesentliche Ziele der HBK Braunschweig.

1.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

1.2.1 Grundständiges Studienangebot

Bestand / Auslastung

Die Hochschule hält das Studienangebot nach Anlage 1 vor. Daraus ergeben sich die Aufnahmekapazitäten je Studiengang nach dem Stand vom Kapazitätsjahr 2001/2002 (Wintersemester 2001/2002 und Sommersemester 2002). Die Auslastung je Lehreinheit im Studienjahr 1999/2000 ergibt sich aus der Anlage 2. Die Absolventenzahlen und die durchschnittliche Studiendauer für das Studienjahr 1999/2000 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Veränderungen

Die Hochschule wird im Studiengang Industrial Design den Studienschwerpunkt „Transportationdesign“ einrichten.

Beginn: Wintersemester 2002/2003

Finanzierung: durch hochschulinterne Umschichtung

Leistung i.S. des Innovationspaktes II: 152.800 € (durch Denomination einer Stelle C4 Industrial Design für den Schwerpunkt Transportationdesign entsprechend der Begutachtung des Evaluationsverfahrens der Designstudiengänge).

Weiterbildung (Studiengänge und Studienprogramme) Bestand/Auslastung

Die Hochschule hält die in der Anlage 4 aufgeführten Studiengänge und Programme vor. Die Hochschule strebt an, die durch Weiterbildungsangebote im Jahr 2000 erzielten Erlöse von 28.400 € auf 30.000 € p.a. zu steigern.

Drittmittel / Lehre

Bestand

Die Hochschule erzielte im Jahre 2000 Drittmiteleinnahmen für die Durchführung von Studienprojekten in Höhe von 152.900 €. Des weiteren wurden Drittmittel in Form von Sachleistungen in Höhe von 17.900 € eingeworben.

Veränderungen

Die Hochschule strebt Drittmiteleinnahmen in Höhe von 250.000 € p.a. an.

2. Forschung

2.1 Allgemeine strategische Ziele

Die HBK Braunschweig betreibt Forschung in den an ihr eingerichteten wissenschaftlichen Disziplinen Kommunikations- und Industrial Design, Kunst- und Werkpädagogik sowie Kunst- und Medienwissenschaft. Den gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 26 HRG geregelten Forschungsauftrag in den künstlerischen Disziplinen erfüllt die HBK Braunschweig, indem die an ihr lehrenden Künstler künstlerische Entwicklungsvorhaben, d. h. die freie (selbst-) oder auftragsinduzierte Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Werkes, betreiben. Ihr besonderes Profil im Bereich der künstlerischen Fächer entwickelt die HBK Braunschweig dadurch, dass sie neben dem verstärkten Einsatz der neuen digitalen Bildmedien gleichberechtigt die traditionellen künstlerischen Medien pflegt und weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung interdisziplinärer Bezüge der eingerichteten künstlerischen Medien.

2.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

Forschungsschwerpunkte

Bestand

Die Hochschule unterhält unverändert die in der Anlage 5 aufgeführten Forschungsgebiete.

Veränderungen

Die Hochschule wird bis 2005 folgende Forschungsschwerpunkte etablieren: Medienwirkungsforschung in Verbindung mit dem Forschungsverbundprojekt „Learning Lab Lower Saxony“ (L3S) des Instituts für Medienforschung mit folgenden ergänzenden lokalen Projekten:

- Verbesserung der Lernsituation in Virtual-Reality-Simulationen durch Verhinderung der Simulator-Krankheit
- interaktives Lernen in Tiefenentspannung (Floating Tank)

Finanzierung neuer Forschungsschwerpunkte

Finanzierung (Personalkosten, Hilfskräfte) durch eine Stiftungs-Juniorprofessur (s. u. 3.2.1.) für die Dauer von drei Jahren (bis 2005), Anschlussfinanzierung (bis 2008) durch die HBK, Projektmittelergänzung aus L3S, Zuwendungen des BMFT/MWK zur Ergänzung der Grundausstattung

2.2.2 Drittmittel / Forschung Bestand

Die Hochschule erzielt Drittmiteleinahmen in Höhe von 69.700 € p.a.

Veränderungen

Die Hochschule strebt Drittmiteleinahmen in Höhe von 100.000 € an.

3. Nachwuchsförderung

3.1 Allgemeine strategische Ziele

Die HBK Braunschweig fördert gem. § 2 Abs. 2 NHG den künstlerischen und wissenschaftliche Nachwuchs. In den wissenschaftlichen Fächern (Kommunikations- und Industrial Design, Kunst- und Werkpädagogik sowie Kunst- und Medienwissenschaft) erfolgt dies in der Regel durch Einrichtung von „Mittelbaustellen“. In den künstlerischen Fächern ist nach Abschluss des „Meisterschülerstudiums“ eine Weiterqualifizierung außerhalb der Hochschule durch eine selbstständige künstlerische Tätigkeit vorgesehen. Diese Phase wird in der Regel durch eine Reihe von Stipendien unterstützt. Die Hochschule bringt sich hierbei aktiv durch Initiierung und Betreuung künstlerischer Projekte, Wettbewerbe, Stipendien und sonstiger Fördermaßnahmen Dritter im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Pflege der Bildenden Kunst in den Prozess der Gestaltung dieser Förderkulisse ein.

3.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

Es sollen folgende Juniorprofessuren eingerichtet werden:

- a) Darstellendes Spiel
- b) Medienwissenschaft

Die Hochschule strebt an, die Ausbildungsphase vom Studienabschluss über die Promotions-/Post-doc-Phase bis zur Berufung zum/r Juniorprofessor/in, wenn möglich, auf einen Zeitraum von 12 Jahren zu begrenzen. Die Einstellung erfolgt zunächst im außertariflichen Angestelltenverhältnis mit einer Vergütung in Anlehnung

an VergGr. I b BAT; nach Schaffung der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die Überleitung in Juniorprofessuren (W1) beabsichtigt.

Finanzierung

zu a) Umwandlung von einer C 1 Stelle

zu b) Stiftung für die Dauer von 3 Jahren, danach Finanzierung weiterer drei Jahre aus dem Hochschulhaushalt aus Mitteln zeitweilig nicht besetzter Stellen.

Leistung i. S. des Innovationspaktes II: 68.400 € p.a. ab 2002, 136.800 € p.a. ab 2005 zuzüglich Mittel für die Ausstattung

4. Internationalisierung

4.1 Allgemeine strategische Ziele

Die HBK Braunschweig stellt sich in Lehre und Forschung einem globalen Wettbewerb. Sie strebt weitere internationale Kooperationen bei der Durchführung von Forschungsprojekten an. Die HBK bildet ihre Studierenden für Tätigkeiten im internationalen Bereich aus. Sie wird sich daher um eine Verstärkung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden bemühen. Insbesondere wird sie die Attraktivität für ihre Studierenden erhöhen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule wird sich an den Programmen des MWK zur Stärkung der Internationalen Beziehungen beteiligen (Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland; Willkommen in Niedersachsen (WiN); Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von EU-Anträgen; Stipendienprogramm: "Nachwuchswissenschaftler/-innen aus außereuropäischen Ländern nach Niedersachsen).

Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

Fremdsprachliche Angebote

Bestand

Das fremdsprachliche Förderprogramm für die Studierenden der HBK Braunschweig wird durch das Sprachenzentrum der TU Braunschweig sichergestellt.

4.2.2 Ausländische Studierende

Die Hochschule strebt bis 2003 eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender von 10 vom Hundert auf 12 vom Hundert an. Insbesondere der Anteil ausländischer Studienanfänger soll entsprechend angehoben werden.

4.2.3 Lehrpersonal

Die Hochschule strebt an, den Anteil ausländischer Lehrpersonen am Lehrpersonal bis 2003 schrittweise von 4 vom Hundert auf 6 vom Hundert zu erhöhen.

Kooperationen

Die Hochschule hat folgende Kooperationsvereinbarungen mit qualitativen Auswirkungen auf das Studienangebot (überwiegend Partnerschaften im Rahmen von DAAD- und EU geförderten Austauschprogrammen) abgeschlossen:

Großbritannien

Camberwell College of Arts, London
Wimbledon School of Art, London
University of Salford
University of Kent, Canterbury
Glasgow School of Arts
Edinburgh College of Art

Frankreich

École des Beaux Arts de Toulouse
École Nationale Supérieure d'Art de Nancy
Université Rennes

Spanien

Universidad Politecnica de Valencia
Universidad Pompeu Fabra, Barcelona
Universidad de La Laguna, Teneriffa

Polen

Akademii Sztuk Pięknych, Krakow
Akademii Sztuk Pięknych, Wroclaw
Uniwersytet Opolski, Opole
Instytut Sztuki, Opole

Italien

Accademia di Belle Arti di Brera, Mailand

Niederlande

Enschede akademie voor beeldende kunst en vormgeving

Griechenland

University of Ioannina

Indonesien

Institut Teknologi Bandung

Die Hochschule strebt an, mit einer Hochschule in Mexiko partnerschaftliche Beziehungen aufzunehmen.

5. Chancengleichheit

Allgemeine strategische Ziele

Die HBK BS verfolgt u.a. die Ziele

- den Frauenanteil der Hochschule in Lehre und Forschung zu erhöhen;
- die Arbeitssituation von Frauen in allen Tätigkeitsbereichen zu verbessern;
- die Vereinbarkeit von persönlicher Lebenssituation mit Studium und Beruf für Frauen und Männer zu ermöglichen;
- Kunst, Forschung und Lehre zu unterstützen, die aus der Sicht von Frauen betrieben wird und bisherige Themen im wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurs um Aspekte der Geschlechterforschung erweitert.

Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

Frauenförderplan

Die HBK BS verfolgt die in ihrem Frauenförderplan vom 17.01.2001 (mit Ergänzung vom 30.01.2001) festgelegten Ziele.

Die HBK BS wird ihren Frauenförderplan um Zielvorgaben für das nichtwissenschaftliche Personal ergänzen. Ein Entwurf des Frauenförderplanes der Verwaltung wird z. Zt. erarbeitet und soll im Wintersemester 2001/2002 mit dem Personalrat und der Hochschulleitung abschließend verhandelt werden.

5.2.2 Personal

Die HBK BS strebt an, von 7 in den Jahren 2002/2003 zu besetzenden Professorenstellen zur Zeit absehbar 2 mit Frauen zu besetzen. Die Neuberufungsquote 2002/2003 beträgt damit 28,6 %.

5.2.3 Integration Studium und Lehre

Die Hochschule berücksichtigt Aspekte der Chancengleichheit in Studium und Lehre durch

- die Verpflichtung, bei der Einstellung von studentischen und künstlerisch/wissenschaftlichen Hilfskräften zur Unterstützung des Personals in Lehre und Forschung Frauen entsprechend der Regel in § 47 Abs. 3 NHG bevorzugt zu berücksichtigen;
- die Prüfung von Möglichkeiten zur Einführung eines Teilzeitstudiums – zunächst in einem Studiengang -, um Studierenden die Vereinbarkeit von Erziehungsarbeit und Studium zu erleichtern;
- die Unterstützung einer Klasse „Frauen“ in der Freien Kunst, um den Studierenden die Auseinandersetzung mit Themen der Gender Studies zu gewährleisten;
- die Kooperation mit der TU Braunschweig und der FH Wolfenbüttel im Projekt „Step in“ zur Motivation und Qualifizierung junger Frauen in technischen und techniknahen Berufen.

Integration Forschung

Die Hochschule berücksichtigt Aspekte der Chancengleichheit in der Forschung durch die Berufung einer C4 Professur in der Kunstwissenschaft u.a. mit dem Schwerpunkt Gender Studies.

Integration Nachwuchsförderung

Die Hochschule berücksichtigt Aspekte der Chancengleichheit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch

- 1 Promotionsstipendium in der Kunstpädagogik aus Mitteln des Frauenförder-Fonds gemäss Frauenförderplan der HBK mit dem Ziel, den Anteil von promovierten Kunstpädagoginnen zu erhöhen, um die Bewerberinnenlage für künftige Professuren zu verbessern;
- 1 Promotionsstipendium in der Kunstwissenschaft aus Mitteln des Frauenförderfonds gemäss Frauenförderplan der HBK mit dem Ziel, den Abschluss der Promotion mit Schwerpunkt Gender Studies zu erreichen

5.2.6 Ausstattung der Frauenbüros

Ist-Situation	½ BAT IIa-Stelle	Frauenbeauftragte
	½ BAT IIa-Stelle	Wiss. Mitarbeiterin
	1 BAT VI b-Stelle	Verwaltungsangestellte
Veränderungen	keine	
Finanzierung	Landeszuschuss der HBK und interne Mittelverteilung	

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Hochschule.

6. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft

6.1 Allgemeine strategische Ziele

Durch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft strebt die HBK Braunschweig an, die Praxisorientierung ihrer auf entsprechende Tätigkeitsfelder ausgerichteten Studiengänge sicher zu stellen. Die Hochschule unterstützt insbesondere KMU bei der Entwicklung innovativer Produkte. Durch diese Zusammenarbeit erzielt die Hochschule eine zusätzliche Förderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Nachwuchsförderung, Kunstpreise, Sponsoring, Praktika, Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund sollen die Kontakte zur Wirtschaft weiter intensiviert werden.

6.2 Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele

6.2.1 Technologietransfer

Die HBK Braunschweig beteiligt sich über einen teilweise von der Lehre freigestellten Hochschullehrer an dem Landeskonzept zum Technologietransfer. Eine hauptberuflich besetzte Technologietransferstelle wurde nicht eingerichtet. Die Aktivitäten umfassen Präsentationen auf der Hannover-Messe (Industrie und CeBIT) sowie überregionale Einzelpräsentationen insbesondere von Designentwicklungen.

Darüber hinaus wird eine Datenbank über die Angebote der HBK Braunschweig zum allgemeinen Wissenstransfer gepflegt und bei Bedarf Kontakte vermittelt. Die Trans-

ferbeauftragten der technisch-wissenschaftlichen Institutionen des Braunschweiger Raumes arbeiten im Rahmen eines ständigen Gesprächskreises Technologietransfer zusammen.

6.2.2 Existenzgründungen

Die Lehr- und Studienprogramme in den Kunst- und Designstudiengängen beinhalten auch Angebote zur Unterstützung von Existenzgründungen (Künstler als Beruf, Patentrecht, betriebswirtschaftliche Grundlagen von Designagenturen). Die HBK wird diese Angebote intensivieren. Zur Förderung von Existenzgründungen im Bereich der Freien Kunst hat die HBK die Gründung des Vereins „Ein Künstlerhaus für Braunschweig e.V.“ initiiert und unterstützt. Für die Designbereiche strebt die HBK über Kooperationen mit dem Technologiepark Braunschweig, dem ARTmax Braunschweig und dem DesignTransfer e.V. verbesserte Bedingungen zur Förderung von Existenzgründungen an.

6.2.3 Gewerbliche Schutzrechte

Die HBK Braunschweig hat mit der Innovationsgesellschaft Universität Hannover mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die bei der Durchführung von Forschungs- und Studienprojekten schutzwürdigen Entwicklungen für die HBK zu sichern und systematisch zu verwerten. Im Rahmen dieser Kooperation wird sie sich auch an der BMBF Verwertungsoffensive beteiligen.

7. Sonstiges

Die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte an der HBK Braunschweig beträgt zur Zeit im nichtwissenschaftlichen Bereich 6,75 v.H. Die Hochschule strebt an, die Beschäftigungsquote im nichtwissenschaftlichen Bereich zu halten sowie im wissenschaftlichen Bereich in den Jahren 2002 und 2003 von 1,4 v.H. auf 2,9 v.H. zu steigern.

C. Finanzierung

1. Zuweisung an die Hochschule

Das Land stellt der Hochschule dafür, dass sie die unter B vereinbarten Leistungen erbringt und die gesetzten Ziele erreicht, für die Haushaltsjahre 2002/2003 in Kapitel 06 22 des Landeshaushalts insgesamt folgende Zuführungen zur Verfügung:

12.951.000 €

12.949.000 €

Die Maßgaben des Innovationspaktes II bleiben unberührt.

2. Baumaßnahmen/Großgeräte

Bauunterhaltung

Das Land führt der Hochschule im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushaltes Mittel zu, damit es die Grundstücke und die technischen und baulichen Anlagen unterhalten kann. In dem unter Ziffer C 1. ausgewiesenen Betrag sind folgende Bauunterhaltungsmittel enthalten:

2002: 153.000 €

2003: 192.000 €.

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Das Land stellt im Rahmen des Hochschulbauplafs zusätzlich zu den unter Ziffer C 1. genannten Mitteln für die Hochschulen weitere Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (derzeit ca. 6,39 Mio. € p.a.) zur Verfügung. Die Vorhaben werden nach Vorgabe einer ressortinternen Dringlichkeitsliste durchgeführt, die aus den Prioritätenlisten entwickelt wird, die die Hochschulen jährlich vorzulegen haben. Die Dringlichkeitsliste enthält für die Hochschule folgendes Vorhaben, das im Haushaltsjahr 2001 begonnen wurde:

Elektronisches Zugangssystem für die Außenhaut der Gebäude und sensible Arbeitsbereiche	74.100 €
---	----------

Für die Haushaltsjahre ab 2002 werden auf der Grundlage der aktualisierten Hochschulprioritätenliste, die jeweils zum 1.10. eines jeden Jahres vorzulegen ist, weitere Vorhaben im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt.

2.3 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Das Land stellt im Rahmen des Hochschulbauplafs für alle Hochschulen Mittel für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (derzeit ca. 117,3 Mio. € p.a.) zur Verfügung. Grundlage sind die Bauanmeldungen der Hochschulen. Ferner müssen die Vorhaben in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen worden sein. Schließlich müssen entsprechende Hochschulbauförderungsmittel des Bundes zur Verfügung stehen.

Zur Durchführung frei gegebene Maßnahmen

Für die Hochschule werden die KAT-I-Vorhaben durchgeführt, die aus dem 31. Rahmenplan ersichtlich sind.

Geplante Maßnahmen

Das Land beabsichtigt – unter den zu Ziffer C 2.3 formulierten Bedingungen –, die Vorhaben der jeweils aktualisierten und beschlossenen Hochschulbau-Dringlichkeitsliste der MiPla und die Vorhaben der Kategorie II, III und P des jeweils gültigen Rahmenplans mittelfristig zu realisieren.

2.4 Großgeräte

Das Land stellt Mittel für die Beschaffung von Großgeräten nach dem HBFVG auf der Grundlage der Großgeräteanmeldungen der Hochschulen und nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Hochschulbauförderungsmitteln des Bundes sowie der positiven Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2002/2003 sind für die Hochschule Großgeräteanschaffungen im Umfang von 429.400 € (s. Anlage 6) vorgesehen.

2.5 Geräte unter 125.000 €

Das Land stellt auf der Grundlage der Geräteanmeldungen der Hochschule Mittel für Gerätebeschaffungen zur Verfügung.

In dem unter Ziffer C 1. enthaltenen Betrag sind dafür folgende Mittel vorgesehen:

97.000 €

2003 92.000 €

3. Weitere Leistungen des Landes aus zentralen Mitteln

Das Land stellt der Hochschule aus zentralen Programmen im Jahr 2002 folgende Mittel zur Verfügung (Planungsstand August 2001)

Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft 0 €

Forschungs- und Berufungspool 0 €

0 €

Hochschulwissenschaftsprogramm 103.690 €

VW-Vorab 0 €

Die Hochschule verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

4. Innovationspakt II

Der Innovationspakt II wird durch hochschulinterne Umschichtungen in folgenden Handlungsfeldern wie folgt umgesetzt:

Einrichtung des Studienschwerpunktes Transportationdesign
infolge Umsetzung von Evaluationsempfehlungen in den Design-
studiengängen, p.a. 152.800 €

Einrichtung von je 1 Juniorprofessur einschl.
Ausstattung für den Studiengang Darstellendes Spiel und
den Forschungsschwerpunkt Medienwirkungsforschung,
p.a. ab 2002 68.400 €
p.a. ab 2005 136.800 €

5. Haushaltsvorbehalt

Die Leistungen des Landes stehen unter dem Vorbehalt, dass der Niedersächsische Landtag den Haushalt 2002/2003 verabschiedet. Macht das Land von diesem Vorbehalt Gebrauch, wird diese Vereinbarung insofern ergänzt, als die Hochschule ihre Leistungen anpasst.

Braunschweig, den 21/11/01

Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig

U. Meyer

Hannover, den 14.12.01

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Thomas Cramm

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Aufnahmekapazität für 2001/2002

Stichtag: 01.02.2001

Datum: 18.04.2001

Durchgang: 0001

STUDIENGANG

ANTEILS CURRICU KAPAZITÄT SCHWUN AUFN ZZ
QUOTE NORMWER VOR SCHWU FAKTOR KAPA WS SS

LE Nr.

Bildende+Freie Kunst/Graphik	Dpl. (KH)	0,1111	17,3200	30,0000	1,0000	30	30	0
Bildende+Freie Kunst/Graphik	Meisterschüle	0,0741	4,5100	20,0000	1,0000	20	20	0
Kunst, Kunsterziehung	LA Gymnasien	0,0516	8,8800	13,9298	1,4208	20	20	0
Kunst, Kunsterziehung	LGHR (Langfac	0,0357	5,4500	9,6404	1,0373	10	10	0
Kunst, Kunsterziehung	LGHR Kurzfach	0,0213	2,2300	5,7501	1,7391	10	10	0
Kunstgeschichte, Kunstwissensc	Magister	0,0926	1,5000	25,0000	1,0000	25	25	0
Kunstgeschichte, Kunstwissensc	Magister NF	0,0805	0,7500	21,7250	1,3809	30	30	0
Medienkunde/-management/Komm.-	Magister	0,0588	3,2000	15,8768	1,2597	20	20	0
Medienkunde/-management/Komm.-	Magister NF	0,1393	1,6000	37,6152	1,0634	40	40	0
Gestaltendes Werken/Werkerzieh	LGHR (Langfac	0,0370	1,9700	10,0000	1,0000	10	10	0
Gestaltendes Werken/Werkerzieh	LGHR Kurzfach	0,0259	0,9900	6,9999	1,4286	10	10	0
Industriedesign/Produktgestalt	Dpl. (KH)	0,0869	7,6200	23,4742	1,0650	25	25	0
Kommunikationsdesign	Dpl. (KH)	0,0926	7,6300	25,0000	1,0000	25	25	0
Darstellendes Spiel	LA Gymnasien	0,0556	5,7100	15,0000	1,0000	15	15	0
Darstellendes Spiel	LGHR (Langfac	0,0370	3,9500	10,0000	1,0000	10	10	0
Sachunterricht (7485)	LGHR (Langfac	1,0000	1,6300	14,3885	1,0000	14	14	0

HBK erbringt PL

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Aufnahmekapazität für 2001/2002

Stichtag: 01.02.2001

Datum: 18.04.2001

Durchgang: 0001

STUDIENGANG

ANTEILS CURRICU KAPAZITÄT SCHWUN AUFN ZZ
QUOTE NORMWER VOR SCHWU FAKTOR KAPA WS SS

LE

Darstellendes Spiel	LG-Erweiterun	0,0926	4,9700	25,0000	1,0000	25	25	0
---------------------	---------------	--------	--------	---------	--------	----	----	---

Auslastung nach Lehreinheiten im Studienjahr 1999/2000

Anlage 2

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Auslastung nach Lehreinheiten

Stichtag: 01.02.2001

Datum: 18.04.2001

Durchgang: 0001

LEHREINHEIT	LEHRANGEBOT (SWS)	LEHRNACHFRAGE	QUOTIENT
HEK Braunschweig	824,0000	773,7550	0,9390
TUBS FB 9 Technik	10,0000	0,0000	0,0000
TU BS FB 9 Deutsch	10,0000	0,0000	0,0000

Absolventen von niedersächsischen Hochschulen - Studienjahr 1999
(durchschnittliche Fachstudiendauer)

Studienfach/ Hochschule	abgelegte Abschlussprüfung	bestandene Prüfungen *)	durchschnittl. Fachstudien-dauer
Hochschule für Bildende Künste			
Bildende Kunst/Graphik	Diplom (KH)	19	12,6
Bildende Kunst/Graphik	Meisterschüler	28	1,8
Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung	Diplom (KH)	14	14,0
Industriedesign/Produktgestaltung	Diplom (KH)	12	14,5
insgesamt		73	9,0

Anlage 4

Aufbaustudienangebote und Weiterbildungsangebote an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Studiengänge:

Aufbaustudium Bildende Kunst, Regelstudienzeit: 2 Semester, Abschluss: Meisterschüler/in

Weiterbildungsprogramme:

Seniorenstudium / Gasthörerstudium

als Mitnutzung des regulären Studienangebots

als speziell für Senioren konzipierte Veranstaltungsreihen (z.Zt. drei parallel laufende Seminare im Bereich der künstlerischen Praxis im Umfang von je 4 SWS)

Forschungsgebiete an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Auswahl)

Freie Kunst

Weiterentwicklung des zeitgenössischen Kunstbegriffs unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien

Institut für Medienforschung

Entwicklung neuer experimenteller Ausdrucksformen sowie neuer Lehr- und Lernanwendungen zeitbasierter Medien

Medientheorie / Medienästhetik:

- Das Verhältnis von elektronischen zu traditionellen Bildmedien im kunst- und medienwissenschaftlichen Kontext
- „Intermediality and Multimodality“
- „Medienkompetenz / Media Literacy“

Institut für Kunstwissenschaft

Theorie und Geschichte der Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst der Moderne (u.a. Edition von Schlüsseltexten der Kunsttheorie)

Ästhetik der zeitgenössischen Kunst

cultural and gender studies,

Theorie und Geschichte der Medienkunst

Geschichte der Kunstgeschichte

Theorie und Geschichte der Ausstellungspraxis

Design

Physik der Formen,

Simulation kognitiver Handlungsmodelle

Designmethodologie

Biomorphismus in Natur, Kunst, Architektur und Design

Kunstpädagogik

Erforschung der Neuen Medien in der ästhetischen Bildung

Unterrichtsforschung im Fach Kunst (vor dem Hintergrund neuer wissenschaftstheoretischen Problemstellungen insbesondere aus dem philosophischen Konstruktivismus, der Gehirnforschung, der Biokybernetik und der Kommunikationsforschung)

Werkpädagogik

Technikgeschichte / Industriearchäologie:

- Geschichte des Automobildesigns und seiner technologischen Voraussetzungen
- Geschichte der Harzer Eisenhütten im 18. und 19. Jahrhundert
- Architektur der wolverarbeitenden Gewerbe und Industrien

Anlage 6

Beschaffung von Großgeräten nach dem HBFG 2002/2003

22-02-01	Multimedia- und Archiv-System für den Lehr- und Forschungsbereich Multimedia	163.600 €
22-01-CAD-01	Fachpool Ersatzbeschaffung der Zentralen Recheneinrichtung	132.900 €
22-03-CAD-01	Computer-Anwender-Pool der Zentralen Recheneinrichtung	132.900 €
	Gesamtsumme	429.400 €